

**Broschüre „Günstiger leben in München“
Finanzierung aktualisierte Neuauflage 2016**

Produkt 60 1.1.3 Schuldner- und Insolvenzberatung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03909

Beschluss des Sozialausschusses vom 08.10.2015 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Das Sozialreferat hat 2013 die Broschüre „Günstiger leben in München“ herausgegeben. Die Broschüre soll Menschen mit geringem Einkommen den Zugang zu kostengünstigen und kostenfreien Dienstleistungsangeboten erleichtern sowie über gesetzliche Leistungen informieren. 2016 soll eine aktualisierte Neuauflage der Broschüre erscheinen.

Für die redaktionelle Überarbeitung, grafische Gestaltung sowie den Druck der neuen Broschüre fallen Gesamtkosten in Höhe von 100.000 Euro an. Diese Mittel sollen aus dem Finanzmittelbestand zur Verfügung gestellt werden.

1. Ausgangslage

Die Broschüre „Günstiger leben in München“ wurde im August 2013 erstmals vom Sozialreferat herausgegeben. Diese Veröffentlichung verdeutlicht auf über 100 Seiten die breite Angebotspalette für die Münchner Bürgerinnen und Bürger. Sie umfasst:

- Allgemeine Tipps und Informationen
- München-Pass und Münchner Familienpass
- Gebrauchsgüter, Flohmärkte und Tauschnetze
- Wohnen, Handwerk und Garten
- Gesundheit und Ernährung
- Telefon, Internet und Rundfunkbeitrag
- Mobilität
- Bildung und Kultur
- Freizeit und Sport
- Gesetzliche Ansprüche und finanzielle Unterstützung
- Ausgewählte Beratungsangebote
- Sozialbürgerhäuser

Die Broschüre liegt seit August 2013 kostenlos in der Stadt-Information des Rathauses, in den Sozialbürgerhäusern, in den Alten- und Servicezentren, in den Stadtteilbibliotheken und in vielen weiteren sozialen und kulturellen Einrichtungen aus. Zudem ist sie unter der Webadresse „muenchen-gegen-armut.de“ abrufbar. Bereits nach drei Monaten wurden 30.000 Stück nachgefragt. Bis August 2015 wurden insgesamt 70.000 Exemplare an Münchner Haushalte verteilt. Die Broschüre ist inzwischen vergriffen. Aufgrund der großen Nachfrage ist für 2016 eine aktualisierte Neuauflage geplant.

Dazu gehören u.a. folgende Leistungspakete:

- Aktualisierung der Informationen (Beschreibung des Angebotes, Adressen, Öffnungszeiten, Telefon- und Faxnummern, Internetseiten)
- Überarbeitung des Angebotes (Überprüfung des vorhanden Angebotes und ggf. Austausch oder Ergänzung von Angeboten)
- Redaktionelle Überarbeitung (v.a. Vereinfachung der Sprache)
- Grafische Überarbeitung
- Druck (insgesamt 70.000 Stück im Zeitraum 2016/2017)

Das Sozialreferat rechnet mit Kosten von insgesamt 100.000 Euro, die sich für die oben genannten Leistungspakete voraussichtlich im Verhältnis 70 : 30 auf die Haushaltsjahre 2016 und 2017 verteilen.

2. Finanzierung, Produkt 60 1.3.1 Schuldner- und Insolvenzberatung

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand. Die Mittel sollen im Produkt 60 1.1.3 Schuldner- und Insolvenzberatung für die Produktleistung „Ergänzende Beratungs- und Unterstützungsangebote“ auf der Kostenstelle 20103010 des Sozialreferats/Amt für Soziale Sicherung (UA 4015) bereitgestellt werden.

Das Budget des Sozialreferats ist für die kommenden Haushaltsjahre bereits soweit verplant, dass eine Deckung, der für die Broschüre anfallenden Kosten mit den vorhandenen Mitteln, nicht mehr möglich ist. Insbesondere müssen bereits andere kostenintensive, bislang nicht eingeplante Maßnahmen wie zum Beispiel die Öffentlichkeitsphase für die Leitlinie Soziales (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02652) mit 100.000 Euro oder die Öffentlichkeitsarbeit für die Maßnahme 44 „Arbeitgebermodell weiterentwickeln“ des 1. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03186) in Höhe von 20.000 Euro gemäß Entscheidung des Stadtrats aus vorhandenen Mitteln finanziert werden.

Ohne Bereitstellung der zusätzlichen Mittel aus dem Finanzmittelbestand kann die Broschüre nicht erstellt werden.

3. Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	---	70.000 € in 2016 30.000 € in 2017	---
davon:			
Personalauszahlungen	---	---	---
Sachauszahlungen**	---	70.000 € in 2016 30.000 € in 2017	---
Transferauszahlungen	---	---	---
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:			
neue Stellen Träger (VZÄ):			
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

4. Nutzen

Ein gegebenenfalls vorhandener monetärer Nutzen der Broschüre ist nicht messbar und bezifferbar. Der Bekanntheitsgrad und die hohe Nachfrage lassen darauf schließen, dass die Broschüre für ca. jeden zwölften Münchner Haushalt von Nutzen ist. Mit einer aktualisierten Auflage kann die Landeshauptstadt München weiterhin über das vielseitige Angebot – insbesondere im sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Bereich – informieren und darüber hinaus können Menschen ermutigt werden, gesetzliche Leistungen in Anspruch zu nehmen. Die Broschüre leistet damit einen Beitrag, dass München für Menschen mit geringem Einkommen weiterhin lebenswert bleibt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Stadtkämmerei teilt Folgendes zur Beschlussvorlage mit:

„Die Stadtkämmerei stimmt der Bereitstellung der beantragten Mittel aus dem Finanzmittelbestand nicht zu.

Die Überarbeitung bzw. Neuauflage der Broschüre „Günstiger leben in München“ stellt eine freiwillige Aufgabe dar. Die Landeshauptstadt München hat in der Zukunft mit weiter stark steigenden Auszahlungen im Bereich Bildung und Soziales zu rechnen, so dass für die Ausweitung freiwilliger Aufgaben kein Raum bleibt.“

Das Sozialreferat nimmt hierzu ergänzend Stellung:

Aus Sicht des Sozialreferats erreicht die Broschüre mit vergleichsweise geringem Mitteleinsatz von 100.000 € zahlreiche Bürgerinnen und Bürger. Wie dargestellt wurde die Broschüre bereits über 70.000 mal nachgefragt. Das entspricht in etwa 8,7 % aller Haushalte in München. Viele Einrichtungen und Projekte aus dem Bereich Soziales, Bildung, Gesundheit wenden sich an die Fachstelle Armutsbekämpfung und bitten um Zusendung der Broschüre für Ihre Kundinnen und Kunden. Insbesondere Familien/Alleinerziehende mit Kindern und ältere Menschen nutzen dieses Angebot. Nicht zuletzt die hohen Lebenshaltungskosten in München und die niedrigen Regelsätze im SGB II und SGB XII erschweren diesen Personengruppen eine menschenwürdige und umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Broschüre erleichtert Menschen mit niedrigem Einkommen das Leben in München und unterstützt mit ihren Informationen und Tipps die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Inzwischen ist die Broschüre vergriffen. Die weiterhin große Nachfrage kann nicht mehr gedeckt werden.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Demirel, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, dem Behindertenbeirat, dem Sozialreferat/Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Überarbeitung und dem Druck der Broschüre „Günstiger leben in München“ wird zugestimmt. Mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise besteht Einverständnis.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die unter Ziffer 1 des Vortrages ausgeführten Leistungspakete in Höhe von 70.000 Euro für das Haushaltsjahr 2016 und in Höhe von 30.000 Euro für das Haushaltsjahr 2017 im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens budgeterhöhend zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4015.650.0000.7).
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)

An den Seniorenbeirat

An den Behindertenbeauftragten

An den Behindertenbeirat

An das Sozialreferat, Koordinierungsbüro zur Umsetzung der

UN-Behindertenrechtskonvention

z.K.

Am

I.A.